

VERWALTUNGSVORLAGE VL-219/2018

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Mobilität und Verkehrslenkung	14.12.2018	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	vorberatend	05.02.2019	1/19	5
Haupt- und Finanzausschuss	vorberatend	07.02.2019	1/19	4
Rat der Stadt Lünen	beschließend	14.02.2019	1/19	4

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

ÖPNV-Anbindung Gewerbegebiet Lippholthausen hier: Kostenbeteiligung Stadt Lünen

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die jährlichen Gesamtkosten für den Vorlaufbetrieb belaufen sich auf ca. 280.000 Euro. Der Kreistag hat am 04.12.2018 beschlossen, dass der Kreis hiervon 90.000 Euro übernehmen wird. Damit verbleiben als städtischer Anteil ca. 190.000 Euro jährlich. Für den zweijährigen Vorlaufbetrieb liegen die Gesamtkosten der Stadt Lünen bei 380.000 Euro.

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Nach Beendigung des Vorlaufbetriebs und bei Aufnahme einer veränderten Linie C1 in den Nahverkehrsplan ist die dann notwendige Bushaltestelle am Betriebsgrundstück des Lippewerks barrierefrei herzustellen.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Stadt Lünen beschließt für die ÖPNV-Anbindung des Gewerbegebiets Lippholthausen in den Haushaltjahren 2019 bis 2021 die folgenden Mittel einzustellen:

2019 = 63.334 Euro

2020 = 190.000 Euro

2021 = 126.667 Euro

Der Bürgermeister

SACHDARSTELLUNG

Der Rat der Stadt Lünen hat am 11.10.2018 einen Beschluss über die Stellungnahme zum Entwurf des Nahverkehrsplans 2019 des Kreises Unna gefasst. Darin wurde entschieden, das Gewerbegebiet Lippholthausen über eine neu einzurichtende Buslinie (Halbstunden-Takt; werktags, vor- und nachmittags jeweils vier Stunden) zwischen dem ZOB Lünen über das Gewerbegebiet bis zum Verkehrshof Brambauer mit einem zweijährigen Vorlaufbetrieb an den ÖPNV anzubinden. Ziel war eine Umsetzung des Vorlaufbetriebs zum 01.05.2019. Der geplante Vorlaufbetrieb über das „Lippewerk“ sollte außerhalb des Nahverkehrsplans erfolgen. Die entstehenden Kosten sollten zu gleichen Teilen vom Kreis Unna und der Stadt Lünen getragen werden. Dazu wäre im Weiteren eine Vereinbarung zu schließen. Es erfolgt keine Kostenbeteiligung weiterer Kreis-Kommunen über die VKU-Verlustabdeckung und den Betriebsleistungsschlüssel. Weitere Vorteile der Vorlaufvariante sind:

- Vertreter des Kreises betonten, dass ein Vorlaufbetrieb bei der Einführung von neuen Angeboten üblich sei und bisher immer auch nach einer Evaluierung nach zwei Jahren zu einer generellen Aufnahme in den Nahverkehrsplan geführt habe
- Keine Verschlechterung der Attraktivität der C1-Linie durch längere Fahrzeit (ca. + 20 % bei Führung der C1 über das „Lippewerk“)
- Verbesserung der ÖPNV-Anbindung zwischen Brambauer und Innenstadt Lünen durch zusätzliche Linie
- Technische Umsetzung durch Einsatz von kleinen Bussen deutlich einfacher; Bau einer Wendeanlage und einer „Bedarfsampel“ auf dem Betriebsgrundstück des „Lippewerks“ zunächst nicht erforderlich

Im Oktober hat die Verwaltung die vom Rat am 11.10.2018 beschlossene Stellungnahme zum Entwurf des Nahverkehrsplans an den Kreis Unna gesandt.

Der Ausschuss für Kreisentwicklung und Mobilität des Kreises Unna hat am 13.11.2018 signalisiert, dass die maximale jährliche Kostenbeteiligung des Kreises bei und 70.000 Euro liegen wird.

In einem Schreiben vom 14.11.2018 hat die Stadt Lünen den Landrat Makiolla aufgrund der angespannten Haushaltssituation der Stadt Lünen im Sinne einer nachhaltigen Stärkung des ÖPNV im Kreis Unna gebeten, dass die jährliche Beteiligung des Kreises mindestens in einer Höhe von 110.000 – 130.000 Euro erfolgen solle.

Das Antwortschreiben des Landrats beinhaltet ein Bekenntnis des Kreises zur Verbesserung der ÖPNV-Anbindung des Gewerbegebiets Lippholthausen. Gleichzeitig wurde aber die finanzielle Beteiligung des Kreises in Höhe von rund 70.000 Euro jährlich wiederholt.

Am 01.12.2018 hat der Kreistag die Übernahme von jährlich 90.000 Euro beschlossen. Damit verbleiben als städtischer Anteil rund 190.000 Euro jährlich. Der bisherige Ratsbeschluss vom 11.10.2018 ist nicht mehr ausreichend, um dem Kreis gegenüber die Übernahme von jährlich rund 190.000 Euro zu signalisieren. Die Mittel müssen zunächst im Haushaltsplan 2019 eingestellt werden.

Da es sich bei der Anbindung des Gewerbegebiets Lippholthausen um eine freiwillige Leistung handelt, ist eine Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna und der Stadt Lünen frühestens nach Genehmigung des Haushalts möglich. Die geplante Umsetzung des Vorlaufbetriebs zum 01.05.2019 ist daher nicht möglich. Nach Beschluss des Haushalts im Frühjahr 2019 scheint der Start des Vorlaufbetriebs zu September/Oktober 2019 realistisch.

Nach erfolgreicher Beendigung des Vorlaufbetriebs und bei Aufnahme einer veränderten Linie C1 in den Nahverkehrsplan, werden die Kosten in den Betriebsleistungsschlüssel der

VKU aufgenommen. Kosten für den Parallelbetrieb entfallen. Langfristig entstehen erheblich niedrige Belastungen für die Stadt Lünen.

Der Kreis Unna / die VKU erachten erhebliche Aktivitäten der Firma Remondis zur Mobilitätsberatung der Mitarbeiter für notwendig, damit die zusätzliche Linie ausreichend frequentiert wird. Davon ist letztendlich die Aufnahme in den Nahverkehrsplan abhängig.